

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>1.</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>sach- und fristgerecht</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>				
<b>KO!</b>	<u>Betriebsübersicht:</u>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste) - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine oder Rechnungen)				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
<b>KO!</b>	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<u>Überwachung und Pflege der Tiere:</u>				
	min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
<b>KO!</b>	<u>Allgemeine Haltungsanforderungen:</u>				
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen				
	• keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate				
<b>KO!</b>	<u>Sauenhaltung:</u>				
	• Kastenstände - keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in Seitenlage				
	• Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln, kranke Tiere nicht im Kastenstand				
	• Buchtenmindestseitenmaße 2,80m (2,40m < 6 Tiere)				
	• Fress-Liegebuchten - Gangbreite mind. 1,60m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig)				
<b>KO!</b>	<u>Saugferkel:</u>				
	• Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
	• Absetzen frühestens nach 21 Tagen				
<b>KO!</b>	<u>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</u>				
	• unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	• Krankenstall - trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich abdeckt; bei Einzelhaltung direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen				
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutzV, § 22)				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				

	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag und Orientierungslicht in Dunkelphase				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier				
<b>KO!</b>	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
	<u>Tiertransport:</u>				
	• beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft				
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden				
	• angemessene Beleuchtung vorhanden				
<b>KO!</b>	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen</u> - Personen sind geschult/qualifiziert				
<b>KO!</b>	<u>Beschäftigungsmaterial:</u>				
	• gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar				
	• stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters				
<b>KO!</b>	<u>Kastration:</u> - Einsatz geeigneter, zugelassener Schmerzmittel vor dem 8. Lebensstag				
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>					
<b>KO!</b>	<u>Futtermittellieferung:</u> - alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge/Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
	Fütterungsanlagen werden täglich kontrolliert und ggf. gereinigt, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	<u>Lagerung der Futtermittel:</u>				
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung				
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)				
	• Lagerung der Futtermittel getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten				
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
<b>KO!</b>	<u>Futtermittelbezug:</u>				
	• Bezug von QS-erkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Transporteur				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung bei Tierhalterkooperation zur Herstellung von Futtermitteln				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
<b>KO!</b>	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten				
<b>KO!</b>	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
<b>KO!</b>	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
<b>3.4 Tränkwasser</b>					
<b>KO!</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
	<u>Arzneimittelleinsatz:</u> Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
<b>KO!</b>	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Einhaltung der Wartezeiten			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben/gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	<u>Schadnagerbekämpfung:</u>			
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert			
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstellung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
	<u>Bei &gt;700 Mastschweinen, &gt;150 Sauen (Gemischtbetrieb &gt;100 Sauen):</u>			
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt			
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung			
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.			
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren			
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit			

